

**Satzung**  
**über die Erhebung von Gebühren für die**  
**Anlage „Haus des Gastes“ in der Ortschaft Dollart.**

Aufgrund der §§ 5,10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Seite 113) hat der Rat der Gemeinde Bunde in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Inhalt der Satzung**

Für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten als öffentliche Einrichtung erhebt die Gemeinde Bunde Übernachtungsgebühren.

**§ 2**

**Höhe der Gebühren**

Für die Übernachtung in den Gästezimmern für Gruppen ab 10 Personen (Mindestbelegung) wird eine Gebühr von

15,00 € ab zwei Nächte pro Teilnehmer und

12,00 € ab vier Nächte pro Teilnehmer

erhoben.

Während des Aufenthaltes ausgeliehene Gegenstände werden wie folgt abgerechnet:

3-teilige Bettwäsche    6,00 €

Handtuch                    1,00 €

Duschhandtuch            1,50 €

**§ 3**

**Reinigung**

Vor der Abreise sind die Zimmer besenrein zu verlassen, die Bettwäsche ist abzuziehen und der Müll in die bereitgestellten Abfallbehälter zu sortieren. Wenn dies nicht erfolgt, werden diese Tätigkeiten durch das Reinigungspersonal nachgeholt und die entstandenen Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.

## **§ 4**

### **Gebührensschuldner**

Gebührenpflichtig ist, wer die Benutzung beantragt hat bzw. wer die Genehmigung zur Benutzung erhalten hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## **§ 5**

### **Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr**

Die Benutzungsgebühr ist zehn Kalendertage vor der Benutzung fällig. Die Benutzungsgenehmigung wird erst mit der vollständigen Zahlung der Benutzungsgebühr wirksam.

Eine Erstattung der gezahlten Gebühr kann in begründeten Fällen erfolgen, wenn der Benutzungsantrag mindestens sieben Kalendertage vor dem Benutzungstage widerrufen wird. Im Streitfall entscheidet der Bürgermeister.

Entfällt die Benutzungsmöglichkeit infolge höherer Gewalt, entstehen daraus keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde. Gleichzeitig entfällt die Gebührenpflicht.

## **§ 6**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. März 2013 außer Kraft.

Gemeinde Bunde

Bunde, den 29.11.2018



Sap  
Bürgermeister

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die  
Anlage „Haus des Gastes“ in der Ortschaft Dollart.**

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250) hat der Rat der Gemeinde Bunde in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 2  
Höhe der Gebühren**

Für die Übernachtung in den Gästezimmern für Gruppen ab 15 Personen (Mindestbelegung) wird eine Gebühr von

20,00 € ab zwei Nächte pro Teilnehmer und

17,00 € ab vier Nächte pro Teilnehmer

erhoben.

Während des Aufenthaltes ausgeliehene Gegenstände werden wie folgt abgerechnet:

3-teilige Bettwäsche 10,00 €

**Artikel 2**

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung – jedoch frühestens am 01.04.2024 in Kraft.

Bunde, 14.03.2024

Gemeinde Bunde



(Uwe Sap)

Bürgermeister